

# Die SPD war das Objekt einer Täuschungsstrategie

(nach SPIEGEL-Bericht vom 6.11.2011)

## Aufklärung tut not!

### Appell

#### an den Vorsitzenden und das Präsidium der SPD Baden-Württemberg

Wir Mitglieder, wir Freundinnen und Freunde der SPD, fordern den Vorsitzenden und das Präsidium der SPD Baden-Württemberg auf, im Zusammenhang mit der brisanten SPIEGEL-Meldung vom 6.11.2011 aktiv zu werden.

Der SPIEGEL meldete unter der Überschrift **„Regierung Oettinger verheimlichte Berechnungen“**, „dass im damaligen, auch für Verkehr zuständigen Innenministerium im Herbst 2009 von höheren Kosten - als im Finanzierungsvertrag vom 2.4.2009 zugrundegelegt - ausgegangen wurde. Zu diesem Zeitpunkt war die Kostenobergrenze wegen des ultimativen Sonderkündigungstermins 31.12.2009 von besonderer Bedeutung, wie sich in der Sitzung des Lenkungskreises am 10.12.2009 zeigen sollte. Nun sei – so Oettinger danach vor der Presse – das Projekt Stuttgart 21 „unumkehrbar“ geworden.

Für die SPD besonders brisant ist dieser Passus:

**„Die Mitarbeiter äußerten zudem Bedenken, die ebenfalls zu den Bahnhofs-  
befürwortern zählende SPD über die neuesten Berechnungen zu informieren. Es  
sei damit zu rechnen, dass die SPD bei Bekanntwerden der Kostenentwicklung  
von dem Projekt abrücken wird.“**

Diese Nachricht darf - so sie denn bestätigt werden kann - für die SPD nicht mit Erklärungen, die auf der Schiene des Kommunikationsbüros („überholt“, „alte Dokumente“) liegen, abgetan werden. Es geht um die Frage, ob der zentrale Vertrag zu Stuttgart 21 durch Täuschung zustande gekommen und dadurch nichtig sein könnte. Das würde für ein Projekt dieser Dimension eine inakzeptable Rechtsunsicherheit und ein unabsehbares Risiko darstellen. Von der Frage der Glaubwürdigkeit der damals entscheidenden Projektbefürworter einmal abgesehen.

Die SPD muss auf einer umgehenden und substantiellen Aufklärung des Verdachts bestehen, gegenüber Herrn Oettinger, Herrn Rech und den Verantwortlichen der Bahn. Wir erwarten umgehend eine entsprechende Mitteilung an die Öffentlichkeit, damit die Bürgerinnen und Bürger diesen Sachverhalt noch zeitig vor der Volksabstimmung in ihre Entscheidungsfindung einbeziehen können.

7. November 2011